

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.80 Mark für das Vierteljahr ohne Dringelohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 47

Sonntag, den 25. November

1917

Konferenz der Tabakarbeiter.

Die Lage in der Tabakindustrie und die allgemeine Teuerung zwang die Vorstände der drei Tabakarbeiterverbände, erneut eine Konferenz einzuberufen, um zu den Fragen des Lohnes und der Unterstützung der infolge der Kontingentierung arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter Stellung zu nehmen. Die Konferenz fand am 16. November in Frankfurt a. M. statt mit folgender Tagesordnung: 1. Die steigende Teuerung und die Lage der Tabakarbeiter. Referent zu diesem Punkte war Kollege G a m m a n n (Düsseldorf). 2. Die Kriegswohlfahrtspflege und die arbeitslosen Tabakarbeiter. Zu diesem Punkte referierte Kollege D e i c h m a n n (Bremen). Die Leitung der Konferenz setzte sich aus den Kollegen D e i c h m a n n vom freien, G a m m a n n vom christlichen und S t e p h a n vom Dirsch-Dunderschen Verbände zusammen.

Kollege G a m m a n n gab eine Darstellung der augenblicklichen Lage der deutschen Tabakarbeiter. An sich schon hätten die Tabakarbeiter einen geringen Verdienst; sie seien mit ihrem Durchschnittseinkommen unter den gewerblichen Arbeitern die letzten. Das sei auch jetzt noch so. Die ungeheure Teuerung wirke gerade auf die Tabakarbeiter sehr unangenehm. Im Jahre 1913 habe nach der Statistik der Tabak-Berufsgenossenschaft der Durchschnittslohn eines Tabakarbeiters (Vollarbeiter) 674 M. betragen, im Jahre 1916 778 M. Da zeige sich zwar eine Steigerung von 104 M. oder 15,4 v. H., doch sei das im Verhältnis zu den Preisen für alle Gebrauchsgegenstände nur eine geringe Steigerung. Namentlich der Verdienst der in der Zigarrenbranche tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen sei den Verhältnissen am wenigsten angepasst, denn deren Durchschnittslohn im Jahre 1916 vor 729 M., oder für den Arbeitstag 2,48 M. Allerdings müsse berücksichtigt werden, daß die letzte allgemeine Lohnerhöhung des Jahres 1916 noch nicht voll erfaßt sei von der Statistik; auch sei ja in diesem Jahre eine Zulage gewährt worden, aber andererseits komme doch in Betracht, daß die Teuerung enorm geworden sei im letzten halben Jahre. Jene notwendigen Anschaffungen an Kleidung, Fußzeug usw. könnten sich die Tabakarbeiter jetzt nicht mehr leisten, dabei seien sie von Anfang an ohne Vorrat an solchen Sachen gewesen. In anderen Berufen habe sich immerhin eine wirksame Erhöhung der Löhne gezeigt, denn nach einer Feststellung des Kaiserlichen Statistischen Amtes sei der durchschnittliche Tagesverdienst der männlichen Arbeiter um 46 v. H., der der weiblichen um 54,1 v. H. gestiegen. Das galt bis Oktober 1916. Nach dieser Zeit sei eine weitere erhebliche Lohnsteigerung in den anderen Berufen eingetreten. Durch die besonderen Umstände in der Tabakindustrie verdiene ein Teil der Tabakarbeiter noch nicht einmal denselben Lohn wie vor dem Kriege. Die Verarbeitung des Materials sei erheblich ungenügender geworden; die Anforderung an die Arbeit, die zunächst zurückging, sei nach der Kontingentierung wieder erhöht. In sehr vielen Betrieben werde wegen Tabak-, Licht- oder Kohlenmangel mit verkürzter Arbeitszeit oder auf Pensum gearbeitet. Das alles zeige das Einkommen der Tabakarbeiter herab. Da sei es denn kein Wunder, wenn die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen aus den verschiedensten Orten an ihre Verbandsleitungen mit dem Wunsche herantreten, für die weitere Gewährung von Zulagen tätig zu sein. In einigen Orten sei man schon selbstständig vorgegangen. Unter diesen Umständen konnten die Verbandsleitungen nur den Wünschen der Mitglieder Rechnung tragen und sei deshalb auch diese Konferenz einberufen worden.

In der Diskussion wurden von den Vertretern aller Verbände die Lage der Tabakarbeiter als der Verbesserung dringend bedürftig dargestellt. Es müßte diesmal aber auch die Zulage weit höher sein, als es bei den vorigen Bewilligungen der Fall war. Weiter drehte sich die Aussprache um die Frage, ob es sich weiter um Lohn- oder Teuerungszulagen handeln sollte. Zum Ausdruck kam, daß Lohnzulagen das wünschenswerteste seien, doch sei die Hauptsache, daß die Zulagen möglichst den Verhältnissen entsprächen. Zu berücksichtigen sei, daß der in der Statistik zum Ausdruck kommende höhere Durchschnittslohn zum guten Teil durch die im Jahre 1915 und 1916 geleistete Überarbeit erreicht sei; die Überarbeit falle aber jetzt fort und habe man überall mit Einschränkungen zu rechnen. In bezug auf die Frage, ob Lohn- oder Teuerungszulage zu wünschen sei, wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf eine mehr gleichmäßige Steigerung in allen Gegenden besser eine Erhöhung des Lohnes statt Teuerungszulagen wirke. Hervorgehoben wurde auch, daß es heute noch eine ganze Reihe von Fabrikanten gebe, die erst 10, 15, 20 oder 25 v. H. zu-

gelegt hätten. Hier müßten die Tabakarbeiter ihre ganze Kraft einsetzen und vor allem mit Hilfe der Organisationen auf den Platz treten. Ueberhaupt müßten in manchen Gegenden die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen mehr Wert auf die Organisation legen.

Nach langer und gründlicher Aussprache einigte sich die Konferenz schließlich, die Wünsche der Tabakarbeiter folgendermaßen zu formulieren:

1. Die während des Krieges gewährten Zulagen sind auf mindestens 60 v. H. zu erhöhen.
2. Wir erwarten, daß die bewilligten Teuerungszulagen nach dem Kriege allgemein in feste Lohnzulagen umgewandelt werden.

Die Konferenz verhandelte dann noch über die zweckmäßige Einleitung und Durchführung der Bewegung.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte Kollege D e i c h m a n n etwa folgendes aus: Als die Kontingentierung angeordnet wurde, haben sich die drei Verbände der Tabakarbeiter mit der Reichsregierung wegen der Unterstützung der arbeitslos werdenden berufstätigen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Verbindung gesetzt. Es sei auch die Unterstützung zugesagt worden nach den Grundätzen der Kriegswohlfahrtspflege. Leider hapere es an manchen Orten mit der Durchführung. Bekanntlich liege die Zahlung der Unterstützung den Gemeinden ob, und wenn auch das Reich und der betr. Bundesstaat einen Zuschuß zu zahlen habe, so wollen doch die Gemeinden, die ja ohnehin befaßt sind, nicht gern zahlen. Für uns sei besonders unangenehm, daß die Tabakindustrie sich größtenteils in kleineren Gemeinden befinde. Gerade die kleinen Gemeinden seien es, die sich kräuben. Die Bürgermeister und Gemeindevorstände erklärten häufig, sie wüßten nichts von der Unterstützungspflicht gegenüber arbeitslos gewordenen Tabakarbeitern. Selbst Landräte und Bezirksämter äußerten sich in dieser Weise. Eine Eingabe der drei Verbände an das badische Ministerium sei bis heute noch nicht beantwortet. Selbstverständlich könnten und müßten alle Behörden von den Anordnungen der Reichsregierung unterrichtet sein. Glücklicherweise könnten ja jetzt eine Menge der in unserer Industrie überflüssigen Arbeitskräfte untergebracht werden und könne man natürlich für Personen, die in anderen Berufen arbeiten könnten, keine Entschädigung verlangen. Trotzdem gebe es bei uns Arbeiter und Arbeiterinnen, die anderswo nicht zu arbeiten in der Lage seien; dies müßten unter allen Umständen unter die Kriegswohlfahrtspflege fallen. Es sei auch viel zu klagen über die unzulängliche Unterstützung; zum Teil wurde sie noch bemessen nach den Sätzen, die im Jahre 1915 in verschiedenen Orten für die Textilarbeiter festgesetzt wurden. Natürlich müsse der Teuerung Rechnung getragen werden. In manchen Orten sei auch das Tempo der Erledigung der Anträge viel zu langsam. Redner verbreitete sich noch des längern über die Wirkung der Kontingentierung und wünscht schließlich zur erfolgreicheren Durchführung der Kriegswohlfahrtspflege in den Gemeinden, wo sie für Tabakarbeiter in Frage kommt, mehr Gewicht seitens der Tabakarbeiter auf die Beeinflussung der Gemeindeverwaltungen zu legen, denn in den Gemeinden liege der Schwerpunkt bei den Hindernissen. Redner empfiehlt aber auch eine Sammlung und Zusammenfassung des vorhandenen Materials, um dann bei der Regierung seitens der drei Verbände vorstellig zu werden. Es sei selbstverständlich, daß das, was den infolge der Einschränkung arbeitslos werdenden Tabakarbeitern, soweit sie nicht in anderen Berufen arbeiten können und als berufstätig gelten, zugesichert worden ist, auch gewährt wird.

In der nun folgenden Aussprache wird von den Vertretern der drei Verbände aus den verschiedensten Gegenden Klage geführt über die teils mangelhafte Unterstützung, sowie über die Weigerung der Gemeinden, überhaupt Unterstützung zu zahlen. Namentlich werden Klagen dieser Art aus Baden laut. Mit den Vorschlägen des Referenten ist man allgemein einverstanden.

Die Aufgaben der Konferenz sind damit erledigt. Der Vorsitzende schließt die Tagung mit dem Wunsche, daß die Beschlüsse recht bald und allgemein zur Anerkennung gebracht sein möchten. Die Lage der Tabakarbeiter dürfe das angesichts der schweren Situation infolge der Teuerung sehr dringend. Vor allem möge jeder Tabakarbeiter und jede Tabakarbeiterin bedenken, daß es schon gehen. Die Organisationen werden schon ihre Schuldigkeit tun.

Ueber die Dauer der Kriegswirtschaft.

Es taucht jetzt öfter die Frage auf, wie lange wohl die Kriegswirtschaft dauern werde. Durch diese Frage klingt zunächst die Hoffnung auf baldige Beendigung des

Krieges hindurch. Das ist vorläufig das angenehmste an ihr.

Betrachtet man sie aber von der materiellen Seite, dann findet man in ihr die Sehnsucht nach der ungezügelteren privatkapitalistischen Wirtschaft. Dies um so eher, als sie meist aus kapitalistischen Kreisen gestellt wird. In diesen Kreisen weiß man nur zu gut, daß alle Eingriffe während des Krieges nur als notwendige Zwangsmassnahmen zu beurteilen sind. Aber man fürchtet, der Staat könne aus diesen Zwangsmassnahmen die Möglichkeit schöpfen, leichter zu Monopolen zu gelangen und Teile der Gesamtwirtschaft der privaten Ausbeutung zu entziehen. Oder er könne durch eine irgendwie geartete Kontrolle Kenntnis und Aufsicht über die Gewinnerzielung erlangen und daraufhin Staatsauflagen dekretieren, die seinen Finanzen zugute kämen.

All das wünschen jene Kreise nicht. Begriffslosweise, denn bei solchem Ausgange der Kriegswirtschaft ginge dem Privatkapitalismus ein Teil der Gewinnerzielung verloren. Je länger die Kriegswirtschaft dauert, desto mehr wird die Macht der Gewohnheit gestärkt, die Öffentlichkeit stumpft in gewissem Sinne gegen Zwangsmassnahmen ab und häutet sich aus diesem Grunde nicht so schwer gegen sie auf, so daß Versuche, nach anderer Seite gerichtet, nicht so großen Widerstand finden würden. Darum wünschen kapitalistische Kreise baldige Beilegung der Kriegswirtschaft nach dem Friedensschluß.

Die Arbeiter haben ebenfalls kein Interesse an der Weiterführung resp. Hinauszögerung der Kriegswirtschaft. Sind es ihnen schon unter der privatkapitalistischen Ausbeutung in Friedenszeiten nicht gut, so unter der Kriegswirtschaft, die mit ihren Höchstpreisen, verspäteterem Eingreifen, ungenügender Vorräte und unzureichender Verteilung das Anschwellen der Teuerung erleichtert, noch viel weniger. Auch sie müssen also eine baldige Aenderung wünschen, allerdings nicht nach der Richtung, wie die kapitalistischen Kreise.

Da ist nun eine Aeußerung der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die sich mit der Frage befaßt, sehr interessant; sie schreibt nämlich:

Gegenüber anders lautenden Behauptungen über die Dauer der Kriegswirtschaft kann festgehalten werden, daß alle Massnahmen der Krieg- und Zwangswirtschaft aufgehoben seien, sobald die Notwendigkeit für sie entfällt. Eine frühe Festsetzung ist nicht möglich, weil sich die künftige Entwicklung zu wenig überschauen läßt. Auch liegen die Verhältnisse für jeden einzelnen Wirtschaftszweig zu verschieden, um schon jetzt einen Termin festzusetzen, wie dies auch der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes im Hauptauschuss des Reichstags darlegte.

Diese Beantwortung der Frage nach der Dauer der Kriegswirtschaft ist so unbestimmt im Ausdruck, daß kein Mensch daraus etwas Bestimmtes schließen kann. Es bleibt also jeder Auffassung Raum, sich selbst ein Bild von den Verhältnissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen zu machen und daraufhin auf den Ablauf der Kriegswirtschaft zu schließen.

Wir meinen, eine Reihe von Massnahmen wird bald wegfallen oder geändert werden müssen. Schon deshalb, weil mit dem Friedensschluß ein neues Verkehrsverhältnis zwischen den jetzt noch kriegführenden Staaten eintritt und auch die Austauschverhältnisse mit den neutralen Staaten sich wieder günstiger gestalten werden. Speziell läßt sich darüber jetzt noch gar nichts sagen, denn es hängt eben alles von den neuen Verhältnissen zwischen allen Staaten der Welt ab. Von den alten Verhältnissen hat der Krieg nicht einen Stein auf den anderen gelassen. Was von den Trümmern noch brauchbar ist, wird wohl nicht verloren gehen, nur muß es in dem neuen Bau eingegliedert werden.

Alle Probleme, die schon andeutungsweise in die öffentliche Diskussion geworfen wurden — Monopole, Zwangsinduzate etc. — sind von der Neugestaltung der politischen wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse zwischen den einzelnen Staaten abhängig. Liegen darauf bezügliche Pläne in den Schubfächern der Regierung bereit, müssen sie doch auf die noch nicht zu bezeichnende Neugestaltung eingestellt, also abgeändert werden. Es ist eben alles im Flusse.

Die durch den Krieg gemachten Erfahrungen werden sich alle Regierungen, alle Völker, alle Volksklassen, alle Politiker und Volkswirtschaftler zunutze machen. Es ist also Aussicht auf rege und reiche Diskussionen vorhanden. Den Kern herauszukühlen, das Beste zu wählen, das Trefflichste zu verwirklichen, ist dann die Aufgabe. Daß die klassenbewußten Arbeiter dann ebenfalls ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen werden, ist selbstverständlich. Sie wissen, was sie wollen und werden zu erreichen suchen, was sie können. Kollidiert es mit der Auffassung der besitzenden und herrschenden Klassen, dann — ja dann wird eben der Wille und die Macht entscheiden.

auf welcher Seite sie überwiegt. Sie ist die über-
wiegende Macht nicht bei dem Arbeiter, aber sie ist so
groß, daß man ihr Zugeständnisse machen muß.
Man hat sich auf die Fragestellung der wichtigsten
Verhältnisse einwirken.

Glaubt der übermächtige Kapitalismus
schon zu können, so würde er sehr irren.
zeigt sich eine Beschränkung seiner Macht
der Beschränkung, die Regierung könnte
Minderungen im Wege haben, die sich der
weiteren Volkswirtschaft verschärfen könnten.
Wir eröffnen
sich eine Perspektive, wo und wie einzusetzen wäre, um
der Allgemeinheit Dienstliches zu schaffen, wenn dadurch
auch manches für kleine, stets besorgende Kreise verloren
ginge. Unter dem kapitalistischen System bliebe ihnen
noch viel zu viel übrig.

Der Übergang von der Kriegs- zur Friedens-
wirtschaft wird den Völkern so viele Aufgaben zur Lösung geben,
daß es gar nicht lohnt, sich jetzt mit einzelnen Problemen
zu befassen. Geht es doch von verschiedenen Seiten,
so läßt dabei die Absicht mit unter, von den
abzulassen und bei hervorgerufener Verwirrung im
zu sitzen. Vor solchen Plänen wird man sich am meisten
zu hüten haben.

Die problematische Frage der Übergangswirtschaft
im jetzigen Stadium ist, das zeigen die Erörterungen der
Regierungskommission in den Ausschüssen, die Verhandlungen des
Reichstags. Niemand war davon bestrebt, was für un-
bestimmt und unvollkommen waren. Das liegt in der
Unsicherheit und Unklarheit der Situation. Wenn erst
Friedensverhandlungen beginnen und die Fragen
nach den künftigen Beziehungen zwischen den Staaten
aufgeklärt werden, wird es an der Zeit sein, ernstlich
über die Dauer der Kriegswirtschaft zu reden.

Diener ihrer Herren

Sobald die Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände
zusammenkommen, kann man sicher sein, daß sie eine
Herzrede über die Lohnforderungen der Arbeiter an-
stimmen und sich heilig und teuer schwören, alles zu
tun, was die „Berechtigung der Arbeiter“ einkommen
läßt und den Unternehmern ein ruhiges, bejehendes
Dasein vor diesen Störenfriedern zu schaffen vermag.

So waren sie auch in der zweiten Hälfte des Oktober
in Nürnberg versammelt, wie ein Bericht in der „Deutschen
Arbeiterzeitung“ angibt, der aber sonst über das
töbliche Besamensein der Herren nicht viel sagt. Was
er aber sagt, ist deutlich genug und bezeugt, was wir
oben bemerkten. Mehrfach haben wir schon die Klagen
der „Deutschen Arbeiterzeitung“ über die „hohen
Löhne“ der Arbeiter während der Kriegszeit auf ihre
Verachtung gerührt und kamen zu dem Schlusse, daß
sie unberechtigt sind und auf starken Widerstand zu
erwarten. Diese Klagen sollen das Bestreben unterstützen,
die Löhne nach dem Kriege „abzuhauen“.

Zu dem Zwecke des Lohnabkommens wurde in Nürn-
berg beschlossen, Substantivsteuern vorzunehmen, denn
„mit Zahlen läßt sich trefflich streiten“. Jedenfalls
glaubten die Lohnabnehmer, vor der Lohnforderung parieren
zu können mit 50—100prozentigen Lohnsteigerungen. Es
läßt sich auch ganz leicht, wenn es heißt, die Löhne sind
mindestens verdoppelt worden, wenn es auch nicht durch-
gehends der Fall ist. Einen Hinweis brachte in die
Diskussion aber schon die Frage: „Wann sind denn die
Löhne erhöht worden? Die Antwort darauf enthüllte
nämlich die enorme Notwendigkeit der Erhöhung wegen
der ganz ungeheuerlichen Teuerung, die den Arbeitern
trotz der Lohnsteigerungen nicht ermöglicht, ihre Existenz
zu führen, wie vor der Teuerung.“

Ob die beschriebenen Lohnsteigerungen auch Angaben
darüber enthalten werden, daß die Lohnsteigerungen erst
nachdem eintrat als die Preissteigerungen, die den
Lebensunterhalt riesig veränderten? Das ist tat-
sächlich der Fall. Das Unternehmertum hat die infolge
der Preissteigerungen erhöhten Gewinne schon lange
vorher ein, ehe sie sich zu Lohnsteigerungen bereitfinden
konnten. Freiwillig haben sie Lohnsteigerungen nur in
verschwindenden Fällen gemacht, keineswegs aber sofort
zu dem Zeitpunkt der Preissteigerungen. Fast durch-
gehends wagen die Arbeiter erst Lohnforderungen stellen
und dann mühen sie zur Durchsetzung der Forderungen
auch erst nach dem sich wogenden Unternehmertum
einigen. Es hat zuweilen zu so harten Kämpfen, daß
sogar Regierungsmittel zur Befriedigung der Forderungen
von Straßkämpfen mußten.

Bei diesen Kämpfen wurde fast immer die Ver-
rechnung der Lohnforderungen bedingt. Gewiß kein
gutes Zeugnis für das Unternehmertum! Besonders
wenn man bedenkt, was jedermann weiß, daß nämlich
die Arbeiter sich über längere Zeit mit den eisdernen
Löhnen gegenüber der viel eher ansteigenden Teuerung be-
halten, also haben mühen. Darin ist es auch der Zeit,
wo das Unternehmertum fast höhere Gewinne erzielt!

Recht nach! Ein, die Arbeiter zu tun, was der er-
höhten Löhne weiter darüber, weil die Lohnsteigerungen
den sie erhöhten Preise für alle zur Verfügung stehen
welchem Voren nicht ausgenutzt werden. Das
die Lohnsteigerungen erst die Preissteigerungen
hätten, hat ja keinen Boden und mit aller Welt
besteht man braucht sich gar nicht mit der Lohn-
forderung zu nehmen. Er würde nur zu tun, was
kann er nicht auf, denn er soll die Arbeiter zu tun, was
in der man sich gegenüber den Lohnforderungen
besteht.

Daß bei einer Lohnsteigerung der Arbeitgeberverbände
diese Forderungen eine Ermäßigung finden könnten,
wir nach allem, was diese Verbände bisher gegen die
Lohnsteigerungen unternommen, nicht zu erwarten. Es wird
den Arbeitern daher nachschauen bleiben, selbst finanzielle
Maßnahmen zu veranstalten, die unter Vorlegung be-
stimmter und den Arbeitern entgegen zu stellen, die auf Lohn-

abhand gerichtet sind. Bei einer vergleichenden Berechnung
wird sich dann herausstellen, daß umgekehrt man zu
weiteren Lohnsteigerungen kommen würde, falls die
Löhne nicht bereits in einem früheren Tage steigen
als sie vor dem Kriege sich befanden. Das wird die
Aufgabe der Arbeiter und aller deren sein müssen, die
unser Volk nicht auf eine tiefere Kulturstufe herabgedrückt
wissen wollen.

Die Gewerkschaften, in denen die Arbeiter die verlag-
lichte Sorge für ihre Forderungen haben, finden natürlich
vor den Augen der akademischen Kämpfer für Lohnabkom-
vor den Geschäftsführern der Arbeitgeberverbände keine
Gnade. Sie können sich nicht mit Unrecht dem
stärksten Widerstand gegen ihre gegen die Arbeiter gerichtete
Wirtschaftspolitik. Aber ob auch die Sozial-Doktrinen
la Dämonen über den Gewerkschaften spinnen sind, sind
lassen sich diese in ihren Zielen nicht beirren; die Interessen
der Arbeiter ruhen hier in starker Hand. Und die Arbeiter
selbst sind es ja, die den gewerkschaftlichen Geist bilden,
an dem die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft einen Wust findet.

Mögen daher die Geschäftsführer der Arbeitgeber-
verbände von „Lohnforderungen“ der Gewerkschaften
reden, der Nachweis wird ihnen nie gelingen, die Forder-
ungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter als
übertrieben und unberechtigt zu erweisen.

Auch über die Arbeitsvermittlung wurde in Nürnberg
verhandelt. Die Arbeitsnachweise der Unternehmer sollen
unter allen Umständen erhalten bleiben, wenn auch eine
gelegentliche Regelung der Arbeitsvermittlung eintreten sollte.
Dieser einseitige Standpunkt kennzeichnet am besten die
Herrschaftsnatur der Arbeitgeberverbände. Mit dem Durch-
bruch einer verständigen Auffassung über die Gleich-
berechtigung der Arbeiter wird auch er gekrochen, die
Rückständigkeit in den Winkel gedrückt werden.

Was sich die Arbeiter errungen haben, werden sie
nicht aufgeben, sondern sich neues dazu erringen. Das
können sich die Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände
ruhig auf ihren Tageskalender schreiben, um sich vor
vergehligen Experimenten zu bewahren. Zwar sind sie
auch nur die Diener ihrer Herren, aber sie sind als solche
stets beflissen, ihre Tätigkeit als eine unentbehrliche heraus-
zustreichen und das bringt oft nichts gutes. Die Förderung
von Ausbeutungszwecken aber erst recht nicht.

Etwas über die Löhne der Zigaretten- Arbeiter.

Bekanntlich hat sich die Zigarettenindustrie großartig
entwickelt; sie ist in kurzer Zeit aus dem Kleinbetrieb
zum vollendeten Großbetrieb emporgestiegen, arbeitet mit
den kompliziertesten Maschinen, die ursprüngliche Hand-
arbeit ist fast ganz verschwunden. Von Jahr zu Jahr
steigt die Erzeugung in gewaltiger Weise, so daß der
Zöberpunkt noch längst nicht zu erwarten ist. Man sollte
nun glauben, daß technische Vollkommenheit, verbunden
mit einer Erzeugung im Großbetrieb eine gewisse Gleich-
mäßigkeit in den Löhnen der Zigarettenarbeiter geschaffen
hätte, aber das ist durchaus nicht der Fall. Die Löhne
in der Zigarettenindustrie sind, wenn man die einzelnen
Fabrikationsorte gegen einander hält, recht verschieden.
Obwohl die Zigarettenindustrie meistens in Großstädten
zu Hause ist, bestehen sehr große Differenzen in der Ent-
lohnung. Wir haben ja auch z. B. in der Zigaretten-
industrie erhebliche Lohnunterschiede, doch sind dafür die
Voraussetzungen insofern anders, als es sich dort zum
Teil um den Gegensatz von wirtschaftlich vorgeschrittenen
und wirtschaftlich zurückgebliebenen Orten und Gegenden
handelt. Immerhin wird dort aber in den Gegenden
mit billigen Löhnen auch das billigere Fabrikat
hergestellt. Das trifft zwar nicht immer und
nicht vollständig zu, aber in der Zigaretten-Industrie
werden in den Orten mit geringen und geringsten
Löhnen die feinsten Sorten wie die gewöhnlichsten her-
gestellt. Allerdings ist die Herstellungstechnik der beiden
Fabrikationen nicht mehr miteinander vergleichbar, so daß
ein Zigarettenbetrieb in der Lage ist, von den geringsten
bis den feinsten Waren zu produzieren, während das
in der Zigaretten-Industrie nur von wenigen Firmen, die
dann aber eine Reihe von Fabrikatstufen haben, geschieht.

Die Lebensverhältnisse in den Orten, wo die
Zigaretten-Industrie hauptsächlich vertreten ist, sind aber
nicht so verschieden, daß sich so erhebliche Lohnunterschiede
rechtfertigen lassen, als tatsächlich bestehen. Denken wir
z. B. an Berlin, Dresden, Frankfurt, Stuttgart, Han-
nover, Hamburg, Breslau, Posen, Königsberg; in allen
diesen Großstädten besteht eine verhältnismäßig be-
deutende Zigaretten-Industrie, in Berlin und Dresden
ist sie hervorragend und die beiden Orte sind als Mittel-
punkte zu betrachten. Wer wird nun behaupten wollen,
daß der Arbeiter oder die Arbeiterin einer Zigarettenfabrik
in Dresden, Breslau oder Stuttgart ihren Lebensunterhalt
wesentlich billiger bestreiten kann als in Berlin? Und
der Arbeiter einer Zigarettenfabrik in Posen oder Königs-
berg wird den Lebensunterhalt kaum billiger bestreiten
können, als der Arbeiter oder die Arbeiterin in Dresden.
Es müßte sich eben nach der Decke strecken, entbehren
aber auch so viel mehr. Und doch liegt in der Industrie
und ihrer Produktionsweise und in den Preisverhältnissen
beim Vergleich eine begründete Ursache für solche Unter-
schiede in der Entlohnung nicht. Nehmen wir die Löhne
der Berliner Zigarettenarbeiter als Norm, so kann fest-
gestellt werden, daß die Löhne wohl in allen Orten mit
Zigarettenindustrie niedriger sind, zum Teil betragen sie
nur einen Bruchteil des Berliner Lohnes.

Gehen wir uns einmal die Berliner Löhne an.
Ende März dieses Jahres hatten die Berliner Zigaretten-
arbeiter und -arbeiterinnen eine Lohnbewegung. Damals
erhielten die im Feinlohn beschäftigten Arbeiter und
Arbeiterinnen, die bis einschließlich 27,50 M. in der Woche
verdieneten, eine Teuerungszulage von 15 v. H. Eine

Arbeiter und Arbeiterinnen, die über 27,50 M. wöchentlich
hatten, erhielten eine Zulage von 10 v. H. Vom
20. Oktober ab sind diese Zulagen um 15 v. H. er-
höht worden und werden vom 15. Dezember ab um
weitere 5 v. H. erhöht werden. Im Oktoberlohn ist
im Frühjahr die Gesamtzulage auf 25 v. H. erhöht
worden; auch hier tritt die Erhöhung wie oben ein: ab
20. Oktober 15 v. H. und ab 15. Dezember weitere 5 v. H.
Im Frühjahr 1917 wurde auch eine Regelung der so-
genannten Einflugs-Löhne insofern getroffen, als
die beschäftigten jugendlichen Arbeiterinnen unter
16 Jahren nach Beschäftigungsdauer von vier Wochen
mindestens 13,75 M., nach acht Wochen 15 M., nach
12 Wochen 16,50 M. und nach 24 Wochen 18 M. er-
halten müssen. Arbeiterinnen über 16 Jahre erhalten
nach einer Beschäftigungsdauer von vier Wochen wöchent-
lich 15,50 M., nach acht Wochen 17 M., nach 12 Wochen
18,50 M. und nach 24 Wochen 20 M. als Mindestlohn.
Dann werden weitere Zulagen nach Leistungsfähigkeit
gewährt. Für die ersten zwei Überstunden werden
25 v. H. für Sonntagsarbeit 50 v. H. Zuschlag ge-
währt. Um einen Maßstab für die verdienten
Löhne der Berliner Zigarettenarbeiterinnen zu haben,
sei mitgeteilt, daß von 1111 Arbeiterinnen, von
denen 266 in der Maschinenabteilung, 334 in der
Tabakfabrikation und 421 in der Packerei und Handwerks-
abteilung beschäftigt wurden, 65 einen Wochenlohn von
12—15 M., 664 einen Wochenlohn von 15—20 M., 331
einen Wochenlohn von 20—25 M. und 51 einen Wochen-
lohn über 25 M. hatten. Das war Ende 1916. Nun
kommt die oben verzeichnete Erhöhung der Einstellungs-
löhne vom Frühjahr 1917 und kommen die ebenfalls im
Frühjahr 1917 und jetzt gewährten Teuerungszulagen
hinzu.

Wir wollen nun gewiß nicht behaupten, daß die
jetzigen Löhne der Berliner Zigarettenarbeiter und -arbei-
terinnen nichts mehr zu wünschen übrig lassen, aber hervor-
heben müssen wir doch, daß die Berliner Zigaretten-
arbeiter und -arbeiterinnen nicht nur die übrigen deutschen Zi-
garettensarbeiter und -arbeiterinnen gemittelt hat, und zwar
in der Weise, daß sie die Löhne verhältnismäßig kurzer
Zeit wesentlich in die Höhe gebracht, dann aber auch, was
von ebenso großer Wichtigkeit ist, eine gewisse Gleichmäßigkeit
für alle Betriebe Berlins und Umgegend herbeigeführt
haben. Hier liegt der Punkt, wo die Zigarettenarbeiter
und -arbeiterinnen der übrigen Orte einzusetzen haben.
Zunächst sind alle im Orte noch rückständigen Betriebe
daran zu bringen und ist ein gleiches Lohnniveau zu
schaffen; dann muß aber auch das Bestreben nebenher
gehen, eine gewisse Gleichmäßigkeit der Zigarettenarbeiter-
löhne für ganz Deutschland zu schaffen.

Wie kommt es und wie ist es zu begründen, daß
z. B. die Löhne der Dresdner Zigarettenarbeiter im
Verhältnis zu den Löhnen der Berliner im Rückstande
sind? In beiden Orten handelt es sich fast ausschließlich
um modernste Großbetriebe; beide Orte sind Großstädte
mit sehr teuren Lebensverhältnissen, in beiden Orten hat
sich die Industrie aus kleinsten Anfängen heraus ent-
wickelt. Wir können leider nicht den Durchschnitts-
lohn der Berliner Zigarettenarbeiter mit dem Durch-
schnittslohn der Zigarettenarbeiter in anderen Städten
vergleichen, weil uns keine Angaben darüber zur
Verfügung stehen, aber ein Bild von der Wirkung
der Lohnbewegungen der Berliner Zigarettenarbeiter
können wir doch geben. Nach der Aufstellung der
Tabakberufsgenossenschaft betrug der Durchschnittslohn
der in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und
Arbeiterinnen im Jahre 1913 für ganz Deutschland 902 M.,
im Jahre 1916 dagegen 1063 M. Im 1. B. der
Tabakberufsgenossenschaft, das ist Ostdeutschland einschließl.
Berlin, betrug der Durchschnittslohn im Jahre 1913 908 M.,
im Jahre 1916 aber 1150 M. Im 2. Bezirk der
Tabakberufsgenossenschaft, das ist das Königreich Sachsen,
Thüringen und ein kleiner Teil Mitteldeutschlands,
betrug der Durchschnittslohn im Jahre 1913 887 M., im
Jahre 1916 dagegen 1054 M. Während nun im 1. Bezirk,
zu dem Berlin gehört, der Durchschnittslohn im Jahre
1903 den Durchschnittslohn im Reich bereits um 1 M.
überstieg, war er aber im Jahre 1916 bereits um 87 M.
höher. Im 2. Bezirk, zu dem auch Dresden gehört, war
der Durchschnittslohn im Jahre 1913 15 M. unter dem
Reichsdurchschnitt; selbst im Jahre 1916 blieb der Durch-
schnittslohn im 2. Bezirk hinter dem Reichsdurchschnitt
noch um 9 M. zurück. Dabei ist noch besonders zu be-
merkenswert, daß im 1. Bezirk alle Zigarettenbetriebe mit den
allergeringsten Löhnen liegen, denn bekanntlich werden in
Breslau, Posen, Danzig, Königsberg und anderen Orten des
Ostens noch weit geringere Löhne als in Dresden gezahlt. Wenn
sich dennoch ein höherer Durchschnittslohn ergibt, als im
2. Bezirk, so sind es die Berliner Löhne, die den Durch-
schnitt in die Höhe bringen. Andererseits ist vom 2. Be-
zirk zu sagen, daß dort außer in Dresden verhältnismäßig
wenig Zigarettenindustrie zu finden ist und daher Dresden
mit seiner weitaus überwiegenden Zigarettenindustrie viel
mehr den Ausschlag bei den festgestellten Durchschnitts-
löhnen für den 2. Bezirk gibt, als es bei Berlin im
1. Bezirk der Fall ist. Mit anderen Worten: Die
Durchschnittslöhne im 2. Bezirk sind in viel höherem
Maße als Durchschnittslöhne der Dresdner Zigaretten-
arbeiter zu bewerten, als die des 1. Bezirks für die
Berliner, deren Durchschnittslöhne demnach wesentlich höher
sein müssen, als sie im 1. Bezirk überhaupt sind.

Gewiß haben auch die Dresdner Zigarettenarbeiter
und -arbeiterinnen in der letzten Zeit durch organisatorisches
Vorgehen ihre Löhne zu steigern vermocht; auch in anderen
Orten ist das der Fall gewesen. Aber wir möchten doch
darauf hingewiesen haben, daß es jetzt mehr denn je nötig
ist, zu einer gewissen Gleichmäßigkeit in der Höhe der
Löhne der Zigarettenindustrie zu kommen. Daß es möglich
ist, haben wir oben schon dargelegt. Sind die Zigaretten-
arbeiter und -arbeiterinnen gut organisiert, muß es auf
diesem Wege vorwärts gehen.

Vorschläge zur Tabakversorgung

Der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Zigarrenfabrikanten, Herr E. F. F. ... macht zur Tabakversorgung folgende Vorschläge:

Die bisherige Art der Verteilung von Tabak an die Verbraucher hat solche Mängel gezeigt, daß es wohl anzunehmen erscheint, hierzu Stellung zu nehmen. Trotz der wiederholt von Detag gemachten Vorschläge ist im Prinzip nichts geändert worden. Durch die Klassifizierung der Händler zweiter und dritter Hand sollte in erster Linie erreicht werden, daß auch den kleineren Herstellern genügend Rohware zugeführt werde. Die Ueberleitung von der zweiten bis zur dritten Hand ist aber nur eine Maßnahme zur Verteuerung — eine Art Kettenhandel — die dem Zweck der zureichenden Versorgung von Rohware für die Mittelbetriebe nicht erfüllt hat. Die Einrichtung hat nur den Tabakpreis nicht unwesentlich erhöht. Wir sind Fälle bekannt, monach Fabrikanten mit Dringlichkeit-Lieferungen bei der letzten Verteilung nicht erhalten haben und schließlich durch die Auskunftsstelle der Herren Hoyermann u. Hartmann, sage und schreibe, einen Galgen zugewiesen erhielten.

Dieser Zustand ist wahrhaftig nicht ideal zu nennen, im Gegenteil wird dadurch eine Erbitterung großgezogen, wogegen unbedingt etwas geschehen muß.

Der Vorschlag des J. d. Z. geht nun dahin, daß die Detag 8 bis 14 Tage vor jeder Verteilung keine Anerkennnisse mehr ausstellt. Ist bis dahin das als bringlich anerkannte Quantum höher als das zur Verteilung gelangende, dann mag die Detag die Mengen bis tausend Kilogramm jedem Fabrikanten ganz zuteilen, während die Anerkennnisse über höhere Quantitäten stufenweise erniedrigt werden, so daß jeder Fabrikant gemäß der Erhaltung seines Betriebes berücksichtigt wird. Würde die Detag diesen Modus anwenden, würden die Klagen wegen ungerechter und unzulänglicher Verteilung verstummen. Es ist unbedingt nötig, daß ein auf gemeinsamer Basis gerichteter Institut wie die Detag auf die Erhaltung des Mittelstandes bedacht ist, und sie muß deshalb eine einseitig wackende Bevorzugung vermeiden.

Was die Versorgung des Nicht-Monatsbedarfes für Decktabak angeht, so habe ich bereits bei Sperrung der Einfuhr in Wort und Schrift darauf hingewiesen, daß dies ein verhängnisvoller Schritt für das Gesamtgewerbe sei, da die Bestandsaufnahme eine sehr zweifelhafte Grundlage hierfür wäre. Diese Befürchtung hat nun auch die Detag, leider erst viel später, anerkannt. Wie dem aber auch sei, die Detag gibt jetzt die Versorgung für acht Monate frei, während sie noch vor 14 Tagen verschiedenen Gesuchen dieserhalb die Zubilligung verweigerte. Nun, nachdem die äußerst knappen Rohwaren von holländischen Händlern in Holland wohl weiter veräußert sind, bemüht sich die Detag krampfhaft, die betreffenden Partien doch noch in die Hand zu bekommen.

Etwas mehr Folgerichtigkeit und Zielklarheit wäre im Interesse der Gesamtheit wohl am Platze gewesen. Diesen Vorwurf muß die Detag sich schon deshalb gefallen lassen, weil sie ja Vertreter der Mittel- und Kleinindustrie aus ihrer Verwaltung ausgeschlossen hat. Aber auch bei dieser neuen Bestimmung muß ich die Befürchtung aussprechen, daß die Einschränkung der Versorgung für acht Monate zu spät kommt, als daß die Allgemeinheit davon noch großen Nutzen ziehen könnte. Warum gibt man den Bezug für Käufer in Holland überhaupt nicht frei? Es steht der Detag doch jederzeit zu wucherischen Einkaufspreisen in Holland die Anerkennung zu verweigern, und ebenso die übermäßig mit Rohware versorgten Fabrikanten mittels Enteignung zur Abgabe von Tabaken mit entsprechendem Aufgelde zu veranlassen. Was nun das Verbot des Aufarbeitens von erpartem Tabak — es kommt hier nur die Zeit vom 10. Oktober 1916 bis 1. August 1917 in Betracht — betrifft, so will ich nur das eine hier wiederholen und der Detag zur Erwägung geben, daß es wohl nicht tunlich ist ohne Fristsetzung eine Verordnung von derartiger Schwere zu erlassen. Allein schon die Arbeiterfrage spricht für eine Fristsetzung von mindestens 4 Wochen, damit die Betriebe sich danach einrichten können.

Der Tabak im Bayerischen Landtag.

Der Kriegswirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags befaßte sich in seiner Sitzung vom 8. November auch mit Tabak- und Tabakerzeugnissen. In dem Sitzungsbericht der „Münchener Zeitung“ heißt es darüber:

Abg. Böhler (Ld.) fordert, daß die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft in Bremen die Verteilung aller Tabakfabrikate besser organisiere, bis wieder Tabak aus dem Auslande, namentlich aus Holland, eingeführt werden kann. Das Darniederliegen der Tabakerzeugnisse äußere sich unangenehm auf die Verhältnisse der Zigarrenarbeiter; die Inlandsmengen an Rohtabak reichen bei weitem nicht aus; in der Pfalz würde mehr gebaut werden können, wenn das Tabaksteuergesetz in einigen Punkten entgegenkommendere Bestimmungen enthielte und die Reichsregierung sich nicht einseitig auf den Standpunkt der Händler und Fabrikanten stellen würde.

Abg. Klement (Soz.) spricht für den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion: ausreichende Einfuhr an Rohtabak aus dem neutralen Auslande zu ermöglichen und die bayerische Tabakindustrie bei der Verteilung des Rohtabaks besser zu berücksichtigen und die Auffangung kleiner und mittlerer Betriebe durch große Fabriken zu verhindern.

Staatsrat v. Meinel erklärt, der Antrag sei nicht leicht zu realisieren; es wird aber alles versucht werden, um Auslandstabak hereinzubringen und die eigene Produktion zu heben. In den Tabakgesellschaften sitzen verschiedene Bayern als Vorstandsmitglieder, welche sicher die bayerischen Verhältnisse im Auge behalten. Bayern hat sein Rauchtobak- und Zigarrenkontingent voll bekommen. Da Hopfen als Streckungsmittel verwendet

... kommt es jedenfalls zu Höchstpreisen für Hopfen der Staat kann aber den Hopfen nicht auflaufen und

Abg. Klement (Soz.) weist in seinem Schlußwort darauf hin, daß ein bekannter Tabakmagnat in Bamberg sich mit der Absicht der Verrentung der noch verfügbaren Tabakvorräte trage; dies sei gegen das Publikum und die gesamte Tabakindustrie und sei von der Regierung zu unterbinden. Manche Händler suchen überall alten Hopfen als Tabakertrag aufzukaufen; es muß daher für Tabakertragsstoffe alsbald ein mäßiger Höchstpreis festgesetzt werden. Abg. Böhler (Ld.): Ein wichtiger Teil des Mittelstandes, die zahlreichen Zigarren-Kleinhandlcr, muß die Läden schließen, die Arbeiter werden beschäftigungslos und der Staat büßt eine Steuerquelle ein; die Staatsregierung soll alles aufwenden, um möglichst viel Tabak ins Land zu bringen. Staatsrat v. Meinel fügt dies zu; Höchstpreise für Surrogate werden bald eingeführt.

Bekanntmachung.

Betreffend Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarettentabak.

Vom 15. November 1917.

Auf Grund des Artikels I der Verordnung betreffend Ergänzung der Verordnung über Zigarettentabak vom 6. November 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 1011) bestimmte ich:

Die Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 965) zu der Verordnung über Zigarettentabak werden durch folgende Bestimmung ergänzt:

§ 6. Die Durchführung von Zigarettentabak über die Grenzen des Deutschen Reichs ist verboten.

Die Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. November 1917.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Dr. Schwan der.

Tabakähnliche Waren.

Der „Deutschen Zigarettenzeitung“ entnehmen wir folgendes über die Verwendung von Tabakerzeugnissen:

Die durch die Bekanntmachung vom 27. Oktober eingeleitete gesetzliche Regelung der Herstellung von Waren aus tabakähnlichen Stoffen ohne Mitverwendung von Tabak und von tabakähnlichen Waren, die als Ersatz für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse dienen sollen, entspricht nicht nur steuerrechtlichen Interessen, sondern sie liegt ebenso sehr im Interesse der Tabakindustrie und des Tabakhandels wie der Raucher. Die Verordnung unterscheidet Waren aus tabakähnlichen Stoffen ohne Mitverwendung von Tabak, die als Ersatz für Tabakerzeugnisse in den Handel gebracht werden sollen, denselben Vorschriften, wie die mit Ersatzstoffen gemischten Tabakerzeugnisse. Wir haben bereits auf einige Punkte hingewiesen und wollen heute näher auf die Bestimmungen der Tabakerzeugnisverordnung eingehen, die nach § 56 der Tabaksteuerordnung für die Verwendung von Tabakerzeugnissen maßgebend ist.

Nach § 1 der ZSG kann die Mitverwendung der in einer Beilage bezeichneten Tabakerzeugnisse bei Herstellung von Tabakerzeugnissen gestattet werden. Von den verwendeten Stoffen wird eine Tabakerzeugnisabgabe erhoben, die ursprünglich 50 M für den Doppelzentner des Gemisches in verarbeiteterem Zustande betrug und vom 1. Juli 1916 an auf 120 M hinausgehoben wurde. Bestimmungen, die lediglich als Hilfsmittel für die Tabakerzeugung dienen und keinen Tabakertrag bilden, z. B. zur Zubereitung bestimmter Stoffe und Auszüge aus Tabakerzeugnissen, fallen nicht unter das Verwendungsverbot des § 37 der Tabaksteuerordnung und sind nicht abgabenpflichtig.

Das in der Beilage zur ZSG enthaltene Verzeichnis der Tabakerzeugnisse, deren Mitverwendung bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen gestattet werden kann, enthielt ursprünglich folgende Stoffe:

Anfänger Nr.	Benennung der Stoffe	Die jährliche Mindestmenge beträgt kg
1.	Gewöhnliche Kirschblätter und Weißkirschenblätter	50
2.	Waldorfenblätter (Steinlees)	25
3.	Eingefaltene Rosenblätter	50
4.	Reichensburgerpulver	10
5.	Sagen Santalwood (Mütter usw. von hactis odoratissima)	20
6.	Kegelschneckenblätter	15
7.	Altheeblätter	20
8.	Sulfatblätter	20
9.	Salvianwurzel	10
10.	Getrocknete Brennnessel	10
Späterhin sind noch zugelassen worden:		
11.	Prachentinge	10
12.	Nitronenschalen	10
13.	Lavendel	10
14.	Thymian	10
15.	Für die Dauer des Krieges an Stelle von Santalwood's Salbmeister in getrocknetem Zustande	20

Nach § 2 entscheidet über die Bewilligung, die jederzeit widerruflich ist, das Hauptamt. Sie wird nur Herstellern erteilt, die kaufmännische Bücher ordnungsmäßig führen und das Vertrauen der Verwaltung genießen. Die Bewilligung ist insbesondere dann zu entziehen, wenn im letzten Rechnungsjahre die in der Beilage angegebene Mindestmenge nicht erreicht ist.

Die Verwendung unterliegt der Steuerpflicht. Der Steuerant ist der Betrag der Ertrags- und Lagererträge während der Betriebszeit jederzeit gestattet. Auf Verlangen ist ihnen Auskunft über den Betrag zu erteilen. Den Oberbeamten steht die Einsicht der Verarbeitungsbücher und Handelsbücher über den Bezug und Verbrauch von Ersatzstoffen zu. In der Regel dürfen die Ersatzstoffe nur in verarbeiteterem Zustande, d. h. in dem Zustand in dem Betrieb bezogen werden, in dem sie unmittelbar Verwendung finden. Auf Antrag kann das Hauptamt unter Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen Zulassungen erteilen, falls die Ersatzstoffe ausschließlich im Betriebe des Antragstellers verwendet werden.

Der Umstand, daß ein Stoff vom Bundesrat als Ersatzstoff zugelassen ist, berechtigt mithin noch niemand zu einer Mitverwendung bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen. Die Zulässigkeit der Verwendung ist vielmehr von der Bewilligung des Hauptamtes abhängig.

§ 3 bestimmt, daß Betriebe, in denen Ersatzstoffe verwendet werden, mit geeigneten Mischungen versehen sein müssen, und daß der Aufstellungsort der Waage im Einvernehmen mit dem Oberkontrolleur bestimmt wird.

Die folgenden Paragraphen lauten: § 4 Verwendungserklärung. 1. Betriebsinhaber, denen die Verwendung von Ersatzstoffen gestattet ist, haben der Steuerbehörde mindestens drei Tage vor der ersten Verwendung eine

Erklärung in schriftlicher Form abzugeben, in der sie die Art und die Menge der Ersatzstoffe, die bei der Herstellung der Tabakerzeugnisse verwendet werden, angeben. In der Erklärung ist ferner anzugeben, in welchem Verhältnis der Ersatzstoffe und Tabak, die Art und Weise der Mischung, die Anwendung — insbesondere der Abzug der Feuchtigkeit, hat der sie erfolgen soll — sowie der Raum, in dem die Mischung der Ersatzstoffe anzuwenden. 2. Nach Prüfung der Erklärung durch den Oberkontrolleur wird die eine Vorkontrollur dem Betriebsinhaber zurückgegeben, der sie in dem Betriebsraum zur Einsicht der Beamten auszuliegen hat. Die zweite Vorkontrollur wird bei der Steuerbehörde als Beleg zu der nach Nummer 1 zu führenden Liste aufbewahrt. 3. Abweichungen von dem Inhalt der Erklärung für einzelne bestimmte Fälle kann der Oberkontrolleur auf schriftlichem Antrag gestatten.

§ 5 Lagerraum. 1. Die Vorräte an Ersatzstoffen dürfen nur in dem angemessenen Lagerraum aufbewahrt werden. Verschiedene Arten von Ersatzstoffen sind voneinander getrennt zu lagern. 2. Der Lagerraum muß von dem Betriebsinhaber getrennt sein. 3. Die Entnahme von Ersatzstoffen aus dem Lagerraum zu anderen Zwecken als zur Mitverwendung bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen ist nur ausnahmsweise und mit Genehmigung des Oberkontrolleurs zulässig. 4. Werden mit seiner Genehmigung Ersatzstoffe an andere Herstellungsbetriebe abgegeben, so teilt dies der Oberkontrolleur dem für den Betrieb des Bezuges zuständigen Hauptamt mit.

§ 6 Lagerbuch. Über die Vorräte an Ersatzstoffen ist von dem Betriebsinhaber oder seinem für die Vorräte ein für allemal zu bestimmenden Vertreter ein Lagerbuch nach Muster B in vierzehntägigen Abständen gemäß der Anleitung auf dem Muster zu führen. Dem Buche sind die Rechnungen, Frachtpreise usw. über den Bezug der Ersatzstoffe beizufügen.

§ 7 Bestandsaufnahme. 1. Abgesehen von außerordentlichen Lageraufnahmen, die die Aufstockungen für erforderlich halten, findet, sofern nicht die Direktionsbehörde in besonderen Fällen längere Fristen zuläßt, regelmäßig am Vierteljahresabschluss durch den Oberkontrolleur unter Zugziehung des Betriebsinhabers oder seines Vertreters eine Bestandsaufnahme der Ersatzstoffe statt. Der Bestandsaufnahme wird durch Vermessung ermittelt. Zur Feststellung des Sollbestandes werden die Aufzeichnungen mit den Rechnungen usw. (§ 6) verglichen. Fehl- oder Mehrmengen schreiben der Oberkontrolleur im Lagerbuch ab oder an und leitet unter Umständen das Strafverfahren ein. Die Fehlmengen werden mitversteuert. 2. Der am Vierteljahresabschluss vorhandene Istbestand wird in das Lagerbuch für das folgende Vierteljahr übernommen. Die Michtigkeit der Ueberschreibung ist von dem Oberkontrolleur und dem Betriebsinhaber im Lagerbuche zu bezeugen. Der Oberkontrolleur gibt die Gewichtsmenge der zu versteuernden Ersatzstoffe im Lagerbuche an und stellt dieses dem Amts z. 3. Mengen von weniger als 100 g bleiben bei den An- und Abrechnungen, den Lageraufnahmen und bei der Abgaberechnung außer Betracht.

§ 8 Entrichtung der Abgabe. 1. Der von der Betriebsinhaber berechnete Abgabebetrag wird dem Betriebsinhaber mitgeteilt, der ihn binnen acht Tagen einzahlen hat. Eine Stundung findet nicht statt. 2. Ueber die Einnahme an Tabakerzeugnisabgabe wird ein Einnahmsbuch nach Muster C geführt. Mit Genehmigung der Direktionsbehörde kann die Abgabe im Tabaksteueramt (Muster D) (§ 40 der Tabaksteuerordnung) nachgemessen werden, dessen Muster in diesem Falle zu ergänzen ist. 3. Die Lagerbücher nebst Belegen werden mit dem Einnahmsbuche zur Buchprüfung vorgelegt. Dem Einnahmsbuche für das erste Viertel des Rechnungsjahres ist ein von dem zuständigen Oberbeamten beigezeichnetes Verzeichnis derjenigen Betriebsinhaber beizufügen, denen im abgelaufenen Vierteljahre die Mitverwendung von Ersatzstoffen bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen gestattet war. Die in den anderen drei Vierteljahren etwa eingetragenen Veränderungen sind der Direktionsbehörde bei Vorlegung des Einnahmsbuchs anzugeben.

§ 9 Strafverfügung. Bei Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Ordnung tritt, sofern nicht die Strafe aus § 45, Abs. 2, des Gesetzes verwehrt ist, die im § 49 daselbst angeordnete Ordnungstrafe ein.

Auf tabakähnliche Waren, die als Ersatz für zigarettensteuerpflichtige Erzeugnisse dienen, also in Gestalt von Zigaretten oder Zigarettentabak in den Handel gebracht werden sollen, finden nach der Bekanntmachung vom 27. Oktober die Vorschriften des Inkrafttretensgesetzes und von Artikel II, III des Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben vom 12. Juli 1916 sinngemäße Anwendung, d. h. sie sind vom 1. November ab mit Steuerzeichen zu versehen und werden mit dem Kriegsaufschlag belegt.

Ueber die Zulassung von Hopfen enthält die Bekanntmachung vom 27. Oktober noch nichts. Es wäre erwünscht, daß in dieser Frage bald eine Entscheidung oder eine amtliche Erklärung erfolgt, damit der auf dem Hopfenmarkt eingetretene Spekulationscharakter gehebe. In Tages- und Fachblättern wird die Zulassung der Hopfenverwendung als wünschenswert bezeichnet. Der „Frankf. Zeitung“ wird aus Interessentenkreisen geschrieben: Die Käufer im alten Hopfen dauern an und dürfen jetzt 100 000 Zentner ganz bedeutend übersteigern. Es werden jetzt 100 M per Zentner bezahlt. Die Redaktion bemerkt dazu, daß die Hopfenbauern ihre alte Ware feinerzeit zu 15 bis 20 M netto verkauft haben.

Haftbarkeit bei Heereslieferungen.

Der J. d. Z. hatte seinerzeit eine Eingabe an die Kriegszentrale gerichtet, in der er beantragte:

- a) Herabminderung des Gewichtes um 1/2 kg pro Mille bis zur Preisgrenze von 200 M.
- b) Erhöhung der untersten Preisgrenze um mindestens 20 M pro Mille.
- c) Haftbarkeit der Fabrikanten für die Vollständigkeit der Heereslieferung nur bis zur Abnahme durch den Spediteur.

Diese Eingabe hat bedauerlicherweise eine glatte Ablehnung erfahren. Am 15. Oktober wurde nun deshalb der J. d. Z. beim Kriegswirtschaftsministerium vorstellig. Hier erklärte der zuständige Beamte, daß zwischen ihm und der Zentrale eine stillschweigende Uebereinkunft bezüglich der Haftbarkeit nach Eingang der Ware im Depot für später sich herausstellende Fehlmengen dahin getroffen sei, daß Ersatz durch die Abteilungen der Zentrale nachverlangt würde, ein Zwang zur Verpflichtung der Fabrikanten, diese Mengen nachzuliefern, aber nicht ausgeübt werden dürfe.

Von der holländischen Zigarrenindustrie.

Der „Südd. Zigarettenzeitung“ wird u. a. aus Amsterdam geschrieben:

Die Aussichten der Lage sind wenig günstig. Die Anfuhr von Rohtabak hat bis auf Kleinigkeiten aufgehört. Die Folge ist ständige Verteuerung der Zigaretten. Ein Umformung ist bloß möglich, wenn wieder genügend Tabak herbeikommt, doch darauf ist wenig Aussicht, solange der Schiffsverkehrsverkehr lahm liegt bleibt. Die Lage läßt sich gegenwärtig nicht zusammenfassen. Während der unter N.O.E. Verband liegende Tabakmarkt sich langsam verminderte, wurde der außereuropäische Tabak durch Deutschland aufgekauft, bis daß die Regierung die Grenze durch ein Ausfuhrverbot sperrte. Die gewaltige Steigerung der Löhne und Betriebskosten wirkt eben

falls weitestgehend auf das Fabrikat. Die Regierung
 suchte nun durch eine Vereinbarung mit Vertretern
 des Handels und des Gewerbes eine Lösung der
 Schwierigkeiten dahin, daß 25.000 Rollen ausfuhrfreie
 Tabake für den inländischen Verbrauch zur Verfügung
 gestellt wurden. Dieser Distributionstabak muß
 drei Teile ausgeschüttet werden, die erste
 fand im August statt, die zweite folgt im November.
 Jeder Fabrikant empfängt eine nach seiner
 abgemessene Menge der Wiederverkauf ist unterlagt,
 damit der Tabak für den Abfag in Göttingen
 wird. Inzwischen schossen die Preise der Rohabake
 preislich in die Höhe, da neue Zufuhren ausblieben;
 die N. O. E. machte für Zigarrentabake überhaupt keine
 Angebote mehr, die Distribution verschleppte. Die Zigarren-
 preise wurden von neuem erhöht. Das
 legte aus Angst vor weiteren Verteuerungen
 Bei diesen Hamsterkäufen profitierten vor
 die kleineren Detaillisten, welche noch an alten Notierungen
 abgaben. Die Folge war, daß die
 und deshalb auch die Fabrikanten über erminderten
 Umsatz klagten. Vermutlich ist
 verdrängende Erscheinung, denn die Lager der Klein-
 veredlicher sind halb erschöpft und von ihnen wird bald
 die weitere Frage ausgeht. Außer den 75.000 Rollen
 Distributionstabak sind noch verschiedene Bestände
 an N. O. E. Tabaken vorhanden, die für den deutschen
 Abfag ebenfalls nicht in Betracht kommen. Wie schon
 gesagt, ist der Preis von Rohabak mit Zigarren stark
 gestiegen. Der niedrigste Engrospreis ist 36 Gulden pro
 Mille, während früher für 14 bis 15 Gulden hergestellt
 wurde. Der Fabrikationspreis für Zigarren, welche aus-
 schließlich aus Tabaken zum gegenwärtigen Marktwert
 gefertigt werden und also nicht mehr mit billigeren
 früheren Einkäufen vermischt werden können, bezug
 nicht mit Distributionstabaken vermischt werden, ist
 mindestens 50 Gulden an groß, was
 zuzüglich den Verkaufspreis der Zigarre 77 Gls. berechnet.
 Werden Rohstoffe alten Vorrats, Distributionstabak und
 neue Anläufe durcheinander gemischt, so kommt der
 niedrigste Anfertigungspreis auf 40 Gulden aus. Eine
 annehmbare Zigarre kann unter 10 Gls. Ladenpreis
 nicht mehr hergestellt werden. Schon auf der ersten
 Distributions-Einschreibung wurde Geld bezahlt.

Die Arbeitslosigkeit im dritten Vierteljahr 1917.

Die Arbeitslosenziffer des letzten Stichtages im
 Quartal stellt einen Rekord dar. Sie ist die niedrigste, die seit
 Veranlassung der regelmäßigen Erhebungen des Reichs-Statistischen
 Bundesamtes über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden an
 diesem Stichtage erreicht wurde. Es wurde überhaupt nur einmal,
 im August 1916, eine noch um 0,1 Prozent niedrigere Ziffer fest-
 gestellt. In der Erhebung über die im Berufsarbeitsblatt be-
 zeichnet sind waren diesmal 33 Fachverbände mit 1.094.055 Mit-
 gliedern beteiligt, von denen 94,1 Prozent dem der Berücksichtigung
 erfasst wurden. Von diesen waren an den drei Stichtagen, am
 28. Juli, 29. August und 29. September 1917, 2868 und 2575 Per-
 sonen, gleich 0,8 Prozent als arbeitslos am Ort und auf der Reise
 gemeldet. Im Vorjahre hatte die Arbeitslosigkeit an denselben
 Stichtagen noch 2,4, 2,2 und 2,1 Prozent betragen. Im Vergleich
 mit den Ergebnissen früherer Erhebungen zeigt sich folgendes
 Bild:

Jahr	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Jan.	1,7	2,5	4,2	2,8	2,8	2,9	3,2	4,7	6,3	2,6	1,7
Febr.	1,5	2,7	4,1	2,5	2,6	2,9	3,7	5,1	3,8	1,8	1,4
März	1,3	2,5	3,5	1,8	1,9	2,2	2,9	3,3	2,2	1,4	1,4
April	1,3	2,8	2,9	1,8	1,8	2,2	2,8	2,9	2,3	1,0	1,0
Mai	1,4	2,8	2,8	2,0	1,9	2,5	2,8	2,9	2,5	1,0	1,0
Juni	1,4	2,9	2,8	2,0	1,8	2,7	2,8	2,8	2,5	0,9	0,9
Juli	1,4	2,7	2,5	1,9	1,8	2,9	2,3	2,9	2,4	0,8	0,8
Aug.	1,4	2,7	2,3	1,7	1,8	2,3	2,3	2,6	2,2	0,8	0,8
Sept.	1,4	2,7	2,1	1,8	1,7	2,7	1,7	2,6	2,0	0,8	0,8
Ok.	1,8	2,9	2,0	1,6	1,5	2,2	1,6	2,5	2,0	—	—
Nov.	1,7	2,2	2,0	1,6	1,7	2,1	1,8	2,5	2,0	—	—
Dez.	2,7	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	4,5	2,8	1,8	—	—

Sieht man die einzelnen Gewerkegruppen an, so zeigt sich, daß die geringsten Ab-
 schüttungen in der
 Metallindustrie und Metallverarbeitung her zu den Gewerke
 berufen, in denen Ende September nur 5,1 Prozent Arbeitslose
 gezählt wurden. Es folgt das Bergbau- und Bergbau-Gewerbe mit 0,2
 Prozent, das Bergbau-Gewerbe mit 0,3 Prozent, die Lederindustrie
 und die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 0,5 Prozent, die
 Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 0,7 Prozent. Das
 Bergbau-Gewerbe hatte 1,3 Prozent, die Bergbau-Industrie 1,5 Per-
 zent und die Industrie der Steine und Erden 1,7 Prozent Arbeits-
 lose. In diesen Gewerkegruppen weist die Textilindustrie (jezt
 Schirmindustrie genannt) mit 3,1 Prozent und das Bekleidungs-
 gewerbe mit 2,1 Prozent auf.

In dem allgemeinen Rückgang der Arbeitslosigkeit fällt auch
 die Metall-Industrie-Mitgliedschaft fell. Sie erreichte mit 2,8 Prozent
 Arbeitslosen den niedrigsten Stand, den sie seit Kriegsbeginn inne-
 gehabt hat. Summieren wir sie noch hinzu, so groß wie die be-
 räumlichen Mitglieder, die am gleichen Stichtage nur 0,2 Prozent
 sie aus.
 Endlich dürfte es noch interessieren, die Arbeitslosigkeit in
 dem großen Berühmten kennen zu lernen. Die Metall- und Holz-
 arbeiter verzeichnen am letzten Stichtage je 0,1 Prozent Arbeits-
 lose, die Fabrikarbeiter 0,2 Prozent, die Transportarbeiter 0,4
 Prozent, die Holzarbeiter 0,5 Prozent und die Textilarbeiter
 4,5 Prozent.
 Es ist anzunehmen, daß das laufende Vierteljahr einseitig
 infolge des Einflusses der Jahreszeit andererseits wegen des bei-
 zeitigen Einflusses einseitig noch stärker hervortretenden Ma-
 terialmangels wieder steigende Ziffern von Arbeitslosigkeit bringen
 wird.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
 Adolf Dehmann, Vorsitzender, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.
 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52. — Telephonamt Roland 6046,
 Bureauzeit von 3 bis 4 Uhr nachmittags.
 Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau
 des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Finkenstraße 58/60, II.
 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52, zu adressieren.
 Gedr. Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Hübner-
 Verlag, Bremen, Finkenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus),
 Zimmer Nr. 52. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Groß-
 handels-Gesellschaft deutscher Kaufmänner m. B. G. in Hamburg,
 Postfach Nr. 5349, beim Postbeamten in Hamburg.
 Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn,
 Bremen, Finkenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 52,
 zu adressieren.
 Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an G. H. Hübner-
 Verlag, Bremen, Finkenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus),
 Zimmer 52, zu adressieren.
 Für den Anstich bestimmte Aufschriften sind an 2. Schott,
 Hamburg, Reichenbergstr. 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschafts-
 haus) zu adressieren.

Adressen der Gauleiter:

- Gau Hamburg: Rudolf Gadelberg, Altona, Holländische
 Straße 16, I.
- Gau Nordhessen: Herr Schmidt, Korbhansen, Wallstraße 16 I.
- Gau Ostpreußen: Wilhelm Schlichter, Serford, Wallstraße 49.
- Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M.,
 West 13, Steinwegstr. 6a.
- Gau Weichsel: Ludwig Klein, Weichselberg, Rohrbacher Str. 54.
- Gau Erfurt: Dom Riesen, Erfurt, Wilhelmstr. 3 II.
- Gau Dresden: Oswald Franz, Dresden-N., Schützen-
 platz 20 III.
- Gau Breslau: Herr Gust Eise, Margarethenstr. 17, Zim. 39.
- Gau Berlin: Georg Fischer, Berlin SO 36, Wiener Str. 57 b.

Als verloren gemeldet:

- Dresden. Das Mitgliedsbuch S. II 73051, lautend auf
 Frieda Danath, Maschinenarbeiterin, aus Kleinmann-
 berg, geb. 1. Mai 1886, eingetr. 23. Jan. 1916, S. I. (S. 431,
 15. S. 17).
 - Weichsel. Das Mitgliedsbuch S. II 50640, lautend auf
 Hulda Rehn, Zigarrenarbeiterin, aus Ransdorf bei
 Döbeln, geb. 5. Febr. 1876, eingetr. 15. Dez. 1907, S. I. (S. 432,
 3. S. 17).
 - Berlin. Das Mitgliedsbuch S. II (?), lautend auf Frau
 Ida Lantzenkeim aus Barßleben, Zigarrenarbeiterin,
 geb. 2. März 1883, eingetr. 22. Dez. 1916, S. I. (S. 435, 14. S. 17).
- Im Vorangehenden sind die Träger zu listen und an den
 Vorstand einzuliefern.

Adressen-Änderungen.

- Dangig (II). 2. Fr. Jürgen Jürgen, Mühlengasse 10.
- Hess (5). 1. Fr. Marie Schneider, 2. Fr. Joh. Krüger,
 beide in Lippe (4). Alle Aufschriften sind an den 2. Fr. Carl
 Hoyer, Danzigerstr. 20, zu richten.
- Sachsen (II). 1. Fr. J. Hoyer, Danzigerstr. 20.
- Sachsen (6). 1. Fr. Frau Margarete Götze, Mühlengasse 17,
 2. Fr. Frau Therese Jochmann, Köpcke bei Sandshut,
 Mühlengasse 14.
- Edel (a. d. C. (II). 1. Fr. Frau Gertrud Herr, Gertrudenstr. 2,
 Derlinghauser (4). 1. Fr. Fräulein Weidmann, Danzigerstr. (Kauf-
 mannt).

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen: — Verband-
 beiträge:
 Am 18. Nov.: Gumbelheim 2. 60,— Frankfurt a. M.
 300,— 12. Burgdam 2. 200,— Siles 2. 12,— Stralburg
 2. 100,— Döbeln 2. 500,— Danzig 2. 1404,— Dresden 2.
 5400,— 12. Berlin 2. 200,— Berlin 2. 200,— Kaiserlautern
 2. 100,— Sassen 2. 100,— 14. Döbeln 2. 40,— Siles 2.
 300,— Danzig 2. 200,— Weichsel 2. 500,— König i. D.
 2. 175,— 16. Döbeln 2. 56,07.
 Bremen, den 18. November 1917.
 W. Fischer-Sellack.

Abteilungen: 1. E. Hoyer, 2. E. Hoyer, 3. E. Hoyer, 4. E. Hoyer, 5. E. Hoyer, 6. E. Hoyer, 7. E. Hoyer, 8. E. Hoyer, 9. E. Hoyer, 10. E. Hoyer, 11. E. Hoyer, 12. E. Hoyer, 13. E. Hoyer, 14. E. Hoyer, 15. E. Hoyer, 16. E. Hoyer, 17. E. Hoyer, 18. E. Hoyer, 19. E. Hoyer, 20. E. Hoyer, 21. E. Hoyer, 22. E. Hoyer, 23. E. Hoyer, 24. E. Hoyer, 25. E. Hoyer, 26. E. Hoyer, 27. E. Hoyer, 28. E. Hoyer, 29. E. Hoyer, 30. E. Hoyer, 31. E. Hoyer, 32. E. Hoyer, 33. E. Hoyer, 34. E. Hoyer, 35. E. Hoyer, 36. E. Hoyer, 37. E. Hoyer, 38. E. Hoyer, 39. E. Hoyer, 40. E. Hoyer, 41. E. Hoyer, 42. E. Hoyer, 43. E. Hoyer, 44. E. Hoyer, 45. E. Hoyer, 46. E. Hoyer, 47. E. Hoyer, 48. E. Hoyer, 49. E. Hoyer, 50. E. Hoyer, 51. E. Hoyer, 52. E. Hoyer, 53. E. Hoyer, 54. E. Hoyer, 55. E. Hoyer, 56. E. Hoyer, 57. E. Hoyer, 58. E. Hoyer, 59. E. Hoyer, 60. E. Hoyer, 61. E. Hoyer, 62. E. Hoyer, 63. E. Hoyer, 64. E. Hoyer, 65. E. Hoyer, 66. E. Hoyer, 67. E. Hoyer, 68. E. Hoyer, 69. E. Hoyer, 70. E. Hoyer, 71. E. Hoyer, 72. E. Hoyer, 73. E. Hoyer, 74. E. Hoyer, 75. E. Hoyer, 76. E. Hoyer, 77. E. Hoyer, 78. E. Hoyer, 79. E. Hoyer, 80. E. Hoyer, 81. E. Hoyer, 82. E. Hoyer, 83. E. Hoyer, 84. E. Hoyer, 85. E. Hoyer, 86. E. Hoyer, 87. E. Hoyer, 88. E. Hoyer, 89. E. Hoyer, 90. E. Hoyer, 91. E. Hoyer, 92. E. Hoyer, 93. E. Hoyer, 94. E. Hoyer, 95. E. Hoyer, 96. E. Hoyer, 97. E. Hoyer, 98. E. Hoyer, 99. E. Hoyer, 100. E. Hoyer, 101. E. Hoyer, 102. E. Hoyer, 103. E. Hoyer, 104. E. Hoyer, 105. E. Hoyer, 106. E. Hoyer, 107. E. Hoyer, 108. E. Hoyer, 109. E. Hoyer, 110. E. Hoyer, 111. E. Hoyer, 112. E. Hoyer, 113. E. Hoyer, 114. E. Hoyer, 115. E. Hoyer, 116. E. Hoyer, 117. E. Hoyer, 118. E. Hoyer, 119. E. Hoyer, 120. E. Hoyer, 121. E. Hoyer, 122. E. Hoyer, 123. E. Hoyer, 124. E. Hoyer, 125. E. Hoyer, 126. E. Hoyer, 127. E. Hoyer, 128. E. Hoyer, 129. E. Hoyer, 130. E. Hoyer, 131. E. Hoyer, 132. E. Hoyer, 133. E. Hoyer, 134. E. Hoyer, 135. E. Hoyer, 136. E. Hoyer, 137. E. Hoyer, 138. E. Hoyer, 139. E. Hoyer, 140. E. Hoyer, 141. E. Hoyer, 142. E. Hoyer, 143. E. Hoyer, 144. E. Hoyer, 145. E. Hoyer, 146. E. Hoyer, 147. E. Hoyer, 148. E. Hoyer, 149. E. Hoyer, 150. E. Hoyer, 151. E. Hoyer, 152. E. Hoyer, 153. E. Hoyer, 154. E. Hoyer, 155. E. Hoyer, 156. E. Hoyer, 157. E. Hoyer, 158. E. Hoyer, 159. E. Hoyer, 160. E. Hoyer, 161. E. Hoyer, 162. E. Hoyer, 163. E. Hoyer, 164. E. Hoyer, 165. E. Hoyer, 166. E. Hoyer, 167. E. Hoyer, 168. E. Hoyer, 169. E. Hoyer, 170. E. Hoyer, 171. E. Hoyer, 172. E. Hoyer, 173. E. Hoyer, 174. E. Hoyer, 175. E. Hoyer, 176. E. Hoyer, 177. E. Hoyer, 178. E. Hoyer, 179. E. Hoyer, 180. E. Hoyer, 181. E. Hoyer, 182. E. Hoyer, 183. E. Hoyer, 184. E. Hoyer, 185. E. Hoyer, 186. E. Hoyer, 187. E. Hoyer, 188. E. Hoyer, 189. E. Hoyer, 190. E. Hoyer, 191. E. Hoyer, 192. E. Hoyer, 193. E. Hoyer, 194. E. Hoyer, 195. E. Hoyer, 196. E. Hoyer, 197. E. Hoyer, 198. E. Hoyer, 199. E. Hoyer, 200. E. Hoyer, 201. E. Hoyer, 202. E. Hoyer, 203. E. Hoyer, 204. E. Hoyer, 205. E. Hoyer, 206. E. Hoyer, 207. E. Hoyer, 208. E. Hoyer, 209. E. Hoyer, 210. E. Hoyer, 211. E. Hoyer, 212. E. Hoyer, 213. E. Hoyer, 214. E. Hoyer, 215. E. Hoyer, 216. E. Hoyer, 217. E. Hoyer, 218. E. Hoyer, 219. E. Hoyer, 220. E. Hoyer, 221. E. Hoyer, 222. E. Hoyer, 223. E. Hoyer, 224. E. Hoyer, 225. E. Hoyer, 226. E. Hoyer, 227. E. Hoyer, 228. E. Hoyer, 229. E. Hoyer, 230. E. Hoyer, 231. E. Hoyer, 232. E. Hoyer, 233. E. Hoyer, 234. E. Hoyer, 235. E. Hoyer, 236. E. Hoyer, 237. E. Hoyer, 238. E. Hoyer, 239. E. Hoyer, 240. E. Hoyer, 241. E. Hoyer, 242. E. Hoyer, 243. E. Hoyer, 244. E. Hoyer, 245. E. Hoyer, 246. E. Hoyer, 247. E. Hoyer, 248. E. Hoyer, 249. E. Hoyer, 250. E. Hoyer, 251. E. Hoyer, 252. E. Hoyer, 253. E. Hoyer, 254. E. Hoyer, 255. E. Hoyer, 256. E. Hoyer, 257. E. Hoyer, 258. E. Hoyer, 259. E. Hoyer, 260. E. Hoyer, 261. E. Hoyer, 262. E. Hoyer, 263. E. Hoyer, 264. E. Hoyer, 265. E. Hoyer, 266. E. Hoyer, 267. E. Hoyer, 268. E. Hoyer, 269. E. Hoyer, 270. E. Hoyer, 271. E. Hoyer, 272. E. Hoyer, 273. E. Hoyer, 274. E. Hoyer, 275. E. Hoyer, 276. E. Hoyer, 277. E. Hoyer, 278. E. Hoyer, 279. E. Hoyer, 280. E. Hoyer, 281. E. Hoyer, 282. E. Hoyer, 283. E. Hoyer, 284. E. Hoyer, 285. E. Hoyer, 286. E. Hoyer, 287. E. Hoyer, 288. E. Hoyer, 289. E. Hoyer, 290. E. Hoyer, 291. E. Hoyer, 292. E. Hoyer, 293. E. Hoyer, 294. E. Hoyer, 295. E. Hoyer, 296. E. Hoyer, 297. E. Hoyer, 298. E. Hoyer, 299. E. Hoyer, 300. E. Hoyer, 301. E. Hoyer, 302. E. Hoyer, 303. E. Hoyer, 304. E. Hoyer, 305. E. Hoyer, 306. E. Hoyer, 307. E. Hoyer, 308. E. Hoyer, 309. E. Hoyer, 310. E. Hoyer, 311. E. Hoyer, 312. E. Hoyer, 313. E. Hoyer, 314. E. Hoyer, 315. E. Hoyer, 316. E. Hoyer, 317. E. Hoyer, 318. E. Hoyer, 319. E. Hoyer, 320. E. Hoyer, 321. E. Hoyer, 322. E. Hoyer, 323. E. Hoyer, 324. E. Hoyer, 325. E. Hoyer, 326. E. Hoyer, 327. E. Hoyer, 328. E. Hoyer, 329. E. Hoyer, 330. E. Hoyer, 331. E. Hoyer, 332. E. Hoyer, 333. E. Hoyer, 334. E. Hoyer, 335. E. Hoyer, 336. E. Hoyer, 337. E. Hoyer, 338. E. Hoyer, 339. E. Hoyer, 340. E. Hoyer, 341. E. Hoyer, 342. E. Hoyer, 343. E. Hoyer, 344. E. Hoyer, 345. E. Hoyer, 346. E. Hoyer, 347. E. Hoyer, 348. E. Hoyer, 349. E. Hoyer, 350. E. Hoyer, 351. E. Hoyer, 352. E. Hoyer, 353. E. Hoyer, 354. E. Hoyer, 355. E. Hoyer, 356. E. Hoyer, 357. E. Hoyer, 358. E. Hoyer, 359. E. Hoyer, 360. E. Hoyer, 361. E. Hoyer, 362. E. Hoyer, 363. E. Hoyer, 364. E. Hoyer, 365. E. Hoyer, 366. E. Hoyer, 367. E. Hoyer, 368. E. Hoyer, 369. E. Hoyer, 370. E. Hoyer, 371. E. Hoyer, 372. E. Hoyer, 373. E. Hoyer, 374. E. Hoyer, 375. E. Hoyer, 376. E. Hoyer, 377. E. Hoyer, 378. E. Hoyer, 379. E. Hoyer, 380. E. Hoyer, 381. E. Hoyer, 382. E. Hoyer, 383. E. Hoyer, 384. E. Hoyer, 385. E. Hoyer, 386. E. Hoyer, 387. E. Hoyer, 388. E. Hoyer, 389. E. Hoyer, 390. E. Hoyer, 391. E. Hoyer, 392. E. Hoyer, 393. E. Hoyer, 394. E. Hoyer, 395. E. Hoyer, 396. E. Hoyer, 397. E. Hoyer, 398. E. Hoyer, 399. E. Hoyer, 400. E. Hoyer, 401. E. Hoyer, 402. E. Hoyer, 403. E. Hoyer, 404. E. Hoyer, 405. E. Hoyer, 406. E. Hoyer, 407. E. Hoyer, 408. E. Hoyer, 409. E. Hoyer, 410. E. Hoyer, 411. E. Hoyer, 412. E. Hoyer, 413. E. Hoyer, 414. E. Hoyer, 415. E. Hoyer, 416. E. Hoyer, 417. E. Hoyer, 418. E. Hoyer, 419. E. Hoyer, 420. E. Hoyer, 421. E. Hoyer, 422. E. Hoyer, 423. E. Hoyer, 424. E. Hoyer, 425. E. Hoyer, 426. E. Hoyer, 427. E. Hoyer, 428. E. Hoyer, 429. E. Hoyer, 430. E. Hoyer, 431. E. Hoyer, 432. E. Hoyer, 433. E. Hoyer, 434. E. Hoyer, 435. E. Hoyer, 436. E. Hoyer, 437. E. Hoyer, 438. E. Hoyer, 439. E. Hoyer, 440. E. Hoyer, 441. E. Hoyer, 442. E. Hoyer, 443. E. Hoyer, 444. E. Hoyer, 445. E. Hoyer, 446. E. Hoyer, 447. E. Hoyer, 448. E. Hoyer, 449. E. Hoyer, 450. E. Hoyer, 451. E. Hoyer, 452. E. Hoyer, 453. E. Hoyer, 454. E. Hoyer, 455. E. Hoyer, 456. E. Hoyer, 457. E. Hoyer, 458. E. Hoyer, 459. E. Hoyer, 460. E. Hoyer, 461. E. Hoyer, 462. E. Hoyer, 463. E. Hoyer, 464. E. Hoyer, 465. E. Hoyer, 466. E. Hoyer, 467. E. Hoyer, 468. E. Hoyer, 469. E. Hoyer, 470. E. Hoyer, 471. E. Hoyer, 472. E. Hoyer, 473. E. Hoyer, 474. E. Hoyer, 475. E. Hoyer, 476. E. Hoyer, 477. E. Hoyer, 478. E. Hoyer, 479. E. Hoyer, 480. E. Hoyer, 481. E. Hoyer, 482. E. Hoyer, 483. E. Hoyer, 484. E. Hoyer, 485. E. Hoyer, 486. E. Hoyer, 487. E. Hoyer, 488. E. Hoyer, 489. E. Hoyer, 490. E. Hoyer, 491. E. Hoyer, 492. E. Hoyer, 493. E. Hoyer, 494. E. Hoyer, 495. E. Hoyer, 496. E. Hoyer, 497. E. Hoyer, 498. E. Hoyer, 499. E. Hoyer, 500. E. Hoyer, 501. E. Hoyer, 502. E. Hoyer, 503. E. Hoyer, 504. E. Hoyer, 505. E. Hoyer, 506. E. Hoyer, 507. E. Hoyer, 508. E. Hoyer, 509. E. Hoyer, 510. E. Hoyer, 511. E. Hoyer, 512. E. Hoyer, 513. E. Hoyer, 514. E. Hoyer, 515. E. Hoyer, 516. E. Hoyer, 517. E. Hoyer, 518. E. Hoyer, 519. E. Hoyer, 520. E. Hoyer, 521. E. Hoyer, 522. E. Hoyer, 523. E. Hoyer, 524. E. Hoyer, 525. E. Hoyer, 526. E. Hoyer, 527. E. Hoyer, 528. E. Hoyer, 529. E. Hoyer, 530. E. Hoyer, 531. E. Hoyer, 532. E. Hoyer, 533. E. Hoyer, 534. E. Hoyer, 535. E. Hoyer, 536. E. Hoyer, 537. E. Hoyer, 538. E. Hoyer, 539. E. Hoyer, 540. E. Hoyer, 541. E. Hoyer, 542. E. Hoyer, 543. E. Hoyer, 544. E. Hoyer, 545. E. Hoyer, 546. E. Hoyer, 547. E. Hoyer, 548. E. Hoyer, 549. E. Hoyer, 550. E. Hoyer, 551. E. Hoyer, 552. E. Hoyer, 553. E. Hoyer, 554. E. Hoyer, 555. E. Hoyer, 556. E. Hoyer, 557. E. Hoyer, 558. E. Hoyer, 559. E. Hoyer, 560. E. Hoyer, 561. E. Hoyer, 562. E. Hoyer, 563. E. Hoyer, 564. E. Hoyer, 565. E. Hoyer, 566. E. Hoyer, 567. E. Hoyer, 568. E. Hoyer, 569. E. Hoyer, 570. E. Hoyer, 571. E. Hoyer, 572. E. Hoyer, 573. E. Hoyer, 574. E. Hoyer, 575. E. Hoyer, 576. E. Hoyer, 577. E. Hoyer, 578. E. Hoyer, 579. E. Hoyer, 580. E. Hoyer, 581. E. Hoyer, 582. E. Hoyer, 583. E. Hoyer, 584. E. Hoyer, 585. E. Hoyer, 586. E. Hoyer, 587. E. Hoyer, 588. E. Hoyer, 589. E. Hoyer, 590. E. Hoyer, 591. E. Hoyer, 592. E. Hoyer, 593. E. Hoyer, 594. E. Hoyer, 595. E. Hoyer, 596. E. Hoyer, 597. E. Hoyer, 598. E. Hoyer, 599. E. Hoyer, 600. E. Hoyer, 601. E. Hoyer, 602. E. Hoyer, 603. E. Hoyer, 604. E. Hoyer, 605. E. Hoyer, 606. E. Hoyer, 607. E. Hoyer, 608. E. Hoyer, 609. E. Hoyer, 610. E. Hoyer, 611. E. Hoyer, 612. E. Hoyer, 613. E. Hoyer, 614. E. Hoyer, 615. E. Hoyer, 616. E. Hoyer, 617. E. Hoyer, 618. E. Hoyer, 619. E. Hoyer, 620. E. Hoyer, 621. E. Hoyer, 622. E. Hoyer, 623. E. Hoyer, 624. E. Hoyer, 625. E. Hoyer, 626. E. Hoyer, 627. E. Hoyer, 628. E. Hoyer, 629. E. Hoyer, 630. E. Hoyer, 631. E. Hoyer, 632. E. Hoyer, 633. E. Hoyer, 634. E. Hoyer, 635. E. Hoyer, 636. E. Hoyer, 637. E. Hoyer, 638. E. Hoyer, 639. E. Hoyer, 640. E. Hoyer, 641. E. Hoyer, 642. E. Hoyer, 643. E. Hoyer, 644. E. Hoyer, 645. E. Hoyer, 646. E. Hoyer, 647. E. Hoyer, 648. E. Hoyer, 649. E. Hoyer, 650. E. Hoyer, 651. E. Hoyer, 652. E. Hoyer, 653. E. Hoyer, 654. E. Hoyer, 655. E. Hoyer, 656. E. Hoyer, 657. E. Hoyer, 658. E. Hoyer, 659. E. Hoyer, 660. E. Hoyer, 661. E. Hoyer, 662. E. Hoyer, 663. E. Hoyer, 664. E. Hoyer, 665. E. Hoyer, 666. E. Hoyer, 667. E. Hoyer, 668. E. Hoyer, 669. E. Hoyer, 670. E. Hoyer, 671. E. Hoyer, 672. E. Hoyer, 673. E. Hoyer, 674. E. Hoyer, 675. E. Hoyer, 676. E. Hoyer, 677. E. Hoyer, 678. E. Hoyer, 679. E. Hoyer, 680. E. Hoyer, 681. E. Hoyer, 682. E. Hoyer, 683. E. Hoyer, 684. E. Hoyer, 685. E. Hoyer, 686. E. Hoyer, 687. E. Hoyer, 688. E. Hoyer, 689. E. Hoyer, 690. E. Hoyer, 691. E. Hoyer, 692. E. Hoyer, 693. E. Hoyer, 694. E. Hoyer, 695. E. Hoyer, 696. E. Hoyer, 697. E. Hoyer, 698. E. Hoyer, 699. E. Hoyer, 700. E. Hoyer, 701. E. Hoyer, 702. E. Hoyer, 703. E. Hoyer, 704. E. Hoyer, 705. E. Hoyer, 706. E. Hoyer, 707. E. Hoyer, 708. E. Hoyer, 709. E. Hoyer, 710. E. Hoyer, 711. E. Hoyer, 712. E. Hoyer, 713. E. Hoyer, 714. E. Hoyer, 715. E. Hoyer, 716. E. Hoyer, 717. E. Hoyer, 718. E